

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 66 (1976)

Artikel: Tod und Totenkult in der Walsergemeinde Triesenberg FL
Autor: Bucher, Engelbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Engelbert Bucher

Tod und Totenkult in der Walsergemeinde Triesenberg FL



Versehgarnitur im Heimatmuseum Triesenberg

Photo: Josef Eberle

Über das Sterben im Triesenberger Walserhaus und das sinnvolle Brauchtum rings um den Tod wollen wir hier nachsinnen.

1. Ausklang des Lebens

a) Bruder Tod

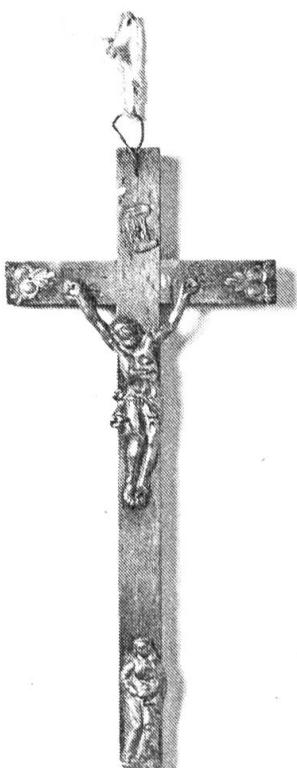
Wer sich zum Sterben hinlegt, ist ein von Gott Gezeichneter. Der Tod ist Bote Gottes. Er kommt genau zu der Stunde, die Gottes Vorsehung ihm aufgetragen hat. Dieser Glaube ist noch stark im Bewußtsein der Walser am Triesenberg verankert. Christliche Liebe setzt alles daran, dem daheim Sterbenden die letzte Stunde so gut als möglich zu erleichtern. Viele sterben jedoch heute in einem Krankenhaus.

«Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Priester der Gemeinde zu sich ...»¹ Im Chorrock und mit Stola trat der Seelsorger zum Versehgang an. Zuvor läutete der Mesmer mit einer Glocke, um den Dorfbewohnern zu künden, daß einer von dieser Welt Abschied nehmen wolle und daß dieser um das Gebet bitte. Die hl. Kommunion (Wegzehrung) und das hl. Öl auf der Brust tragend, schreitet der Priester dem Sterbehause entgegen.

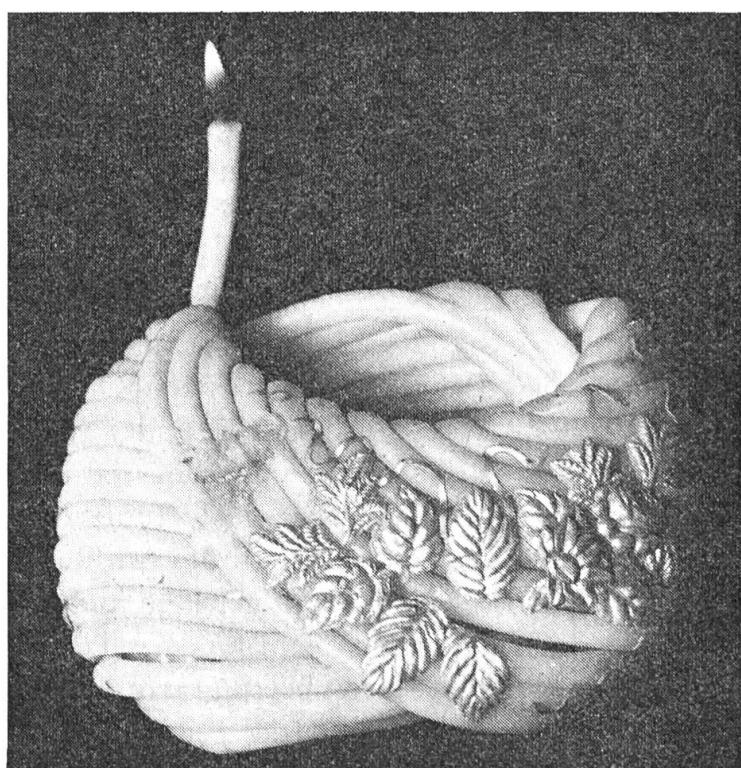
¹ Jak. 5, 14–15.

Voraus begleitet ihn der Mesmer oder ein Ministrant mit brennender Laterne und einem Glöcklein, das immer dann geläutet wird, wenn jemand in einem Haus oder auf der Straße sichtbar wird, der dann niederkniet und den Segen empfängt.

Während der Seelsorger unterwegs ist, richten Frauenhände daheim den Versehtisch her: mit Kruzifix, zwei Kerzen, Weihwasser, Wattensüßchen und Salz zur Reinigung der Hände. Nahe Verwandte und Nachbarn werden herbeigerufen. Bei Ankunft des Priesters empfangen ihn



Sterbekreuz im
Heimatmuseum in
Triesenberg
Photo: Josef Eberle



Kerzenrodel im Heimatmuseum Triesenberg
Photo: Josef Eberle

die Anwesenden, die Frauen mit brennenden Kerzen, an der Schwelle des Hauses. Der Priester salbt dann den Kranken an den fünf Sinnen: Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände – ganz früher auch an den Füßen.

Auf einem Tisch die brennende Sterbekerze, gibt man dem Sterbenden den Rosenkranz und das mit dem Sterbe-Ablaß versehene Sterbekreuzlein in die Hände. Priester und Angehörige besprengen ihn mit Weihwasser und beten über ihn: «Wir empfehlen Dir, o Herr, die Seele deines Dieners ...» Nun mag der Tod seines Amtes walten! So war es früher.

Den letzten öffentlichen Versehgang in Triesenberg habe ich persönlich im Juni 1942 ausgeführt. Heute geht der Priester ohne jedes äußere Aufsehen in Schwarz zum Kranken, bringt ihm öfters die hl. Kommunion und spendet ihm die Krankensalbung nicht mehr nur in unmittelbarer Todesgefahr als «letzte Ölung»! Und nach dem neuen Krankensalbungs-

Ordo², der am 18. Januar 1973 erschien und bei uns seit 1. Januar 1974 rechtsgültig ist, werden nicht mehr alle Sinnesorgane gesalbt, sondern nur mehr die Stirn und die Hände.

Und da Triesenberg erst Ende 1768 eigene Pfarrei wurde – vorher eingepfarrt in Triesen (südlicher Teil) und Schaan (nördlicher Teil) –, mußten auch die Versehgänge von dort aus geschehen, später wohl auch von Masescha aus. Auf jeden Fall bezog der Pfarrer von Triesen für einen Versehgang am Berg 12 kr. und der Mesmer 8 kr.³

b) Geschlossene Augen

Es ist ein weher Augenblick, einem lieben Familienglied die Augen zu drücken zu müssen. Altem Gebrauch gemäß beten die Angehörigen – meistens ist auch der Priester dabei – als Scheidegebet die hl. fünf Wunden, den Glauben und «Herr, gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm». Nach dem Verscheiden öffnen die Angehörigen im Sterbezimmer das Fenster, damit die Seele des Verstorbenen entschwinden kann. So war es wenigstens früher. Ob hier nicht eine Anlehnung an die Idee vom «Seelenbalken»⁴ zu finden ist?

Aber ist er wirklich tot? – Das war früher gar keine so überflüssige Frage. Am 15. März 1844 ist im «Liber Mortuorum»⁵ eine Frau eingetragen, deren Name wieder gestrichen wurde. Am Rande nebenan steht die Erklärung dafür: «Wurde für todt gehalten und lebte wieder auf.» Ja noch am Ende des vergangenen Jahrhunderts (1898) wurde in Triesenberg behauptet, es sei eine Person beerdigt worden, die nur scheintot gewesen sei. Als ein Jahr später ihr Grab geöffnet wurde, habe der Kopf nach unten geschaut!

Über Totenschau und Beerdigung wurde von der Regierung 1843 eine Polizeiverordnung und 1861 eine Regierungsverordnung erlassen. Statt dieser Bestimmungen wurde 1873 eine neue «Verordnung über die Todtenbeschau und die Beerdigung der Leichen» verfügt. In § 3 heißt es: «Ohne die oben erwähnte ärztliche Bestätigung oder die behördliche Bestattnißbewilligung darf keine Beerdigung vorgenommen werden.»⁶ Das Einkleiden und Aufbahren des Dahingeschiedenen ist Ehrenamt der Nachbarn. Stirbt jemand im Krankenhaus, wird ihm nur ein Totenhemd angezogen. Stirbt aber jemand daheim, wird dem Verstorbenen

² Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 35/1973, S. 525, Nr. 36/1973, S. 544, Nr. 42/1973, S. 649.

³ Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (HJB) 1968, S. 171.

⁴ Vgl. Altgermanischer Sterbekult in Walserkolonien Graubündens, im Tessin und Livigno. Buchdruckerei Davos AG 1975. Hohliechtausgabe Nr. 10, A. L. Schnidrig, 4133 Pratteln BL.

⁵ Liber Mortuorum (1769–1915) der Pfarrei Triesenberg.

⁶ HJB 1903, S. 12 und LGBl Nr. 7, 1873; dieses Gesetz wäre einer dringenden Neufassung bedürftig.

ein ganzes Kleid angezogen. Am Brusttuch wurden früher die Knöpfe abgeschnitten, sehr wahrscheinlich deshalb, weil sie damals Mangelware waren.

Die angezogene Leiche wurde dann im Bett auf ein Brett gelegt und mit einem Leintuch abgedeckt. Auf einem Tischchen neben dem Totenbett brannten geweihte Kerzen oder ein Öllicht, und ein Weihwasserbecken stand darauf. Das Totenzimmer wurde halbdunkel gemacht. Sterbekreuz und Rosenkranz blieben bis zum Einsargen in den gefalteten Händen des Toten.

Ein Dorfschreiner wurde beauftragt, von der Leiche das Maß zu nehmen und einen Totenbaum, wie die Triesenberger den Sarg nennen, anzufertigen. Ein Sarglager gab es noch nicht. Als Maß diente dem Schreiner ein Holderschoß. Am Vorabend der Beerdigung, oft auch erst am Beerdigungsmorgen, wurde die Leiche vom Schreiner eingesargt. Das verwendete Holderschoß legte er ebenfalls in den Totenbaum.

Abends versammelten sich die Verwandten und übriges Volk im Trauerhaus, um dem Verstorbenen das Weihwasser zu spritzen und für seine Seelenruhe den Psalter bzw. den Seelenrosenkranz zu beten. War im Trauerhaus zu wenig Platz, so versammelten sich die Leute noch in zwei bis drei Nachbarstuben. Da dieses Beten nicht mehr sonderlich der Erbauung diente, wurde in Triesenberg der Seelenrosenkranz anfangs 1952 in die Pfarrkirche verlegt.

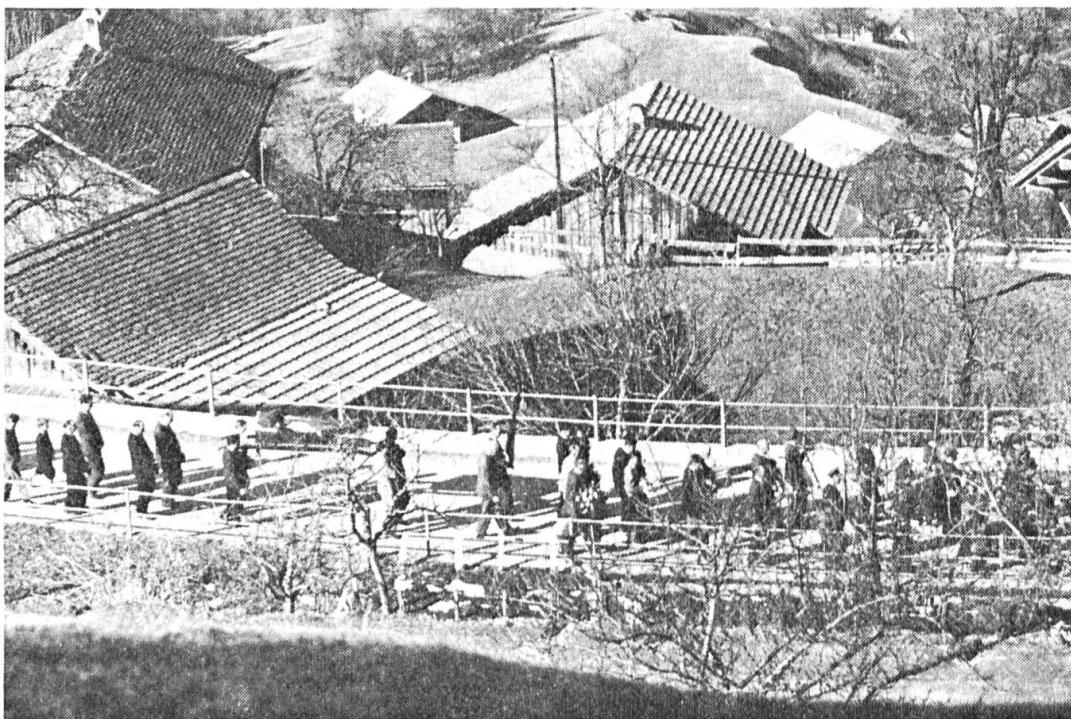
Nach dem Psaltergebet blieben aus der Verwandtschaft vier bis fünf Personen zur Totenwache im Trauerhaus zurück, meistens bis anderntags ca. 05.00 Uhr. Um Mitternacht machten die Frauen des Hauses der Wachmannschaft einen Kaffee. Die letzte Nacht übten die Vergräbner⁷ das Amt der Totenwache aus. Bei allerlei Geschwätz und Trank kam dann und wann die Pietät etwas zu kurz.

Die Nachricht vom Ableben eines Mitmenschen ist in der ganzen Gemeinde sehr bald bekannt. Beim Morgengottesdienst wird jeweils der Sterbefall verkündet: «Es ist aus diesem zeitlichen zum ewigen Leben abberufen worden N.N.» Dann wird noch die Zeit der Beerdigung und des Seelenrosenkranzes bekanntgegeben. Anschließend werden für die Seelenruhe des Heimgegangenen drei Vaterunser und eines um eine glückselige Sterbestunde für das Nächststerbende gebetet.

Ereignet sich der Todesfall während des Tages, dann wird das Totenzeichen sofort, bei einem Todesfall während der Nacht aber erst nach dem Gottesdienst geläutet. Bei einem männlichen Sterbefall wird die Totenglocke dreimal, bei einem weiblichen Todesfall nur zweimal unterzogen. Als Totenglocke wird die Allerseelenglocke benutzt. Aufschrift: «Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen.» (Ton fis, 860 kg, gegossen am 21. Juli 1939 in der Glockengießerei AG, Staad SG.)

⁷ Vergräbner: das sind die Männer, welche die Leiche von daheim, also vom Trauerhaus, zu Grabe tragen und nach der Beerdigung auch zugleich das Grab schließen. Die Öffnung des Grabes besorgte der Totengräber.

Beileidsbezeugungen und eigens gedruckte Todesanzeigen in der heutigen Form waren früher nicht üblich. Hingegen wurde bei einem Todesfall freundnachbarlich in Haus und Stall gegenseitig Aushilfe geleistet. Jeder Todesfall wird vom Pfarrer ins Totenbuch («Liber Mortuorum») eingetragen. Das älteste Totenbuch ist vom ersten Pfarrer in Triesenberg, Stephan Wohlwend, bei Gründung der Pfarrei 1768 angelegt worden. Erste Eintragung: «Katharina Lampertin, Lavadina, am 3. Januar 1769». Dieses Totenbuch (Bd. 1) enthält die Matrikeln von 1769 bis und mit



Leichenzug Triesenberg 30. März 1958
Die Leiche wird zu Grabe getragen

Photo: Andreas Eberle

1915. Das ganze Buch hat 126 Blätter in Großfolio und ist gut erhalten. Darin sind ca. 3000 Todesfälle eingetragen. Das Totenbuch Bd. 2 läuft ab 1916. In ihm sind bis heute 852 Eintragungen verzeichnet. Die Eintragungen der Todesfälle vor 1769 figurieren in den Totenbüchern der Pfarreien Triesen und Schaan.

c) Der letzte Gang und das Begräbnis

Die Obrigkeit erließ 1798 eine «für die Menschheit so nothwendige Verfügung», wonach die Toten erst 48 Stunden nach ihrem Ableben beerdigten werden durften⁸.

Eine halbe Stunde vor dem Begräbnis wird mit allen Glocken zum Grab geläutet. Dem Toten werden Sterbekreuz und Rosenkranz abgenommen. Das Trauervolk versammelt sich. Dem Verstorbenen wird nochmals das Weihwasser gespritzt. Dann wird der Sarg aus dem Haus ge-

⁸ HJB 1953, Seite 69.

tragen, wobei, wie mir ein alter Triesenberger erzählte, früher auf jeder Türschwelle eine Vaterunser-Rast gehalten wurde.

Jetzt formiert sich der Leichenzug, voran Kreuz und Fahne, dann die Kranzträger: Bei Frauen sind es Frauen, bei Männern Männer. Unmittelbar vor dem Sarg wird das Grabkreuz und das Nachtlicht getragen, und zwar entweder vom Tauf- und Firmpatenkind oder umgekehrt vom Tauf- und Firmpaten, in Ermangelung derer auch von Nachbarn. Es folgt der Sarg, der von Nachbarn des Verstorbenen getragen wird: Verheiratete tragen Verheiratete und Ledige tragen Ledige. Dies gilt als letzter Ehrendienst einem verstorbenen Nachbarn gegenüber. Nach dem Sarg folgen die trauernden Angehörigen, dann die Männer und zuletzt die Frauen.

Bei Feldkreuzen und Bildstöcklein wird ein kurzer Halt gemacht. Vor dem Pfarrkirchen-Eingang wird der Sarg abgestellt, dort vom Priester empfangen und eingesegnet. Hernach wird die Leiche der geweihten Erde übergeben; der Begräbnisgottesdienst schließt an.

Seit April 1966 wird es in Triesenberg umgekehrt gehandhabt. Nach der Einsegnung wird die Leiche in die Kirche getragen, dort im Chor aufgestellt, dann das Requiem gehalten und zuletzt die Beisetzung vollzogen⁹.

Früher trugen die Frauen aus der nächsten Verwandtschaft im Leichenzug, beim Requiem, bei den Gedächtnissen (Siebten, Dreißigsten, Jahresgedächtnis, Stiftsmessen und an den Sonntagen mit Bestattnisopfer) brennende gelbe Kerzenrodel. Wegen Beschmutzung der Kirchenstühle wurde dieser schöne Brauch beim Bezug der neuen Pfarrkirche 1939 endgültig fallen gelassen. Die Wachsrodel waren ganz dünne Wachskerzen, die kunstvoll zu einem Bündel aufgewickelt waren. Als Erinnerung ist nur noch das Brennen von Kerzen im Kirchenchor bei Gedächtnissen geblieben.

Beim Begräbnisgottesdienst und an den folgenden zwei Sonntagen war jeweils ein Opfergang, wobei genau auf den Verwandtschaftsgrad geachtet wurde: Ehegatten, Kinder, Paten, Geschwister usw. Auch dieser Brauch, weil den Gottesdienst störend, ist in den 1930er Jahren fallen gelassen worden. Das Opfer wird heute in Opferbüchsen eingesammelt.

Interessant ist die Auskündigung von je sechs hl. Messen für jedes Gedächtnis. Das hat wohl seinen Grund in einer Aufzeichnung von Pfarrer Johann Nepomuk Wagner, von dem die damalige Knabenschaft von Triesenberg verlangte, daß «nach Ableiben eines Jünglings bei Bestattnis, Siebend und Dreyßigsten» sechs hl. Messen zu verkünden und zu halten seien. «Auf bittliches Ansuchen der sämtlichen Knabenschaft hab ich dieses zum Gedächtnis in dieses Buch¹⁰ eingetragen. Geschrieben am 12. Nov. 1800.» Heute werden diese Messen nicht nur für die Ledigen, sondern ganz allgemein bei jedem Todesfall auskündet und von den Angehörigen bezahlt.

⁹ «In Christo», Kirchliches Amtsblatt für die Pfarreien Liechtenstein, Nr. 2, 3. Dezember 1966.

¹⁰ Jahrzeitbuch Triesenberg 1792, Seite 220.

Neuestens werden in Triesenberg auch Totenmähler gehalten. Laut einer alten Polizeiverordnung waren solche verboten: «Um dem vorhandenen Mißbrauch, bei der Beerdigung, dem siebten, dreißigsten und bei den Jahrtägen mit großen überflüssig Unkosten – den ganzen Erben nit zue geringem Nachtheil – Totenmähler und Ladschaften zu halten, zu begreppen, werden derartige Gelage strengstens bei Strafe von 10 Pfund Pfenning verboten. Nur den Priestern und Verwandten, welche von auswärts kommen, darf eine bescheidene Mahlzeit verabreicht oder das Geld dafür gegeben werden.»¹¹

An die Beerdigung ein Mahl anzuschließen ist sehr alter Brauch, den die Kirche immer geduldet hat. Gewarnt hat sie bloß vor abergläubischen Begleiterscheinungen und vor Trinkauswüchsen, wo am Ende die Stimmung nicht mehr zum Anlaß paßte.

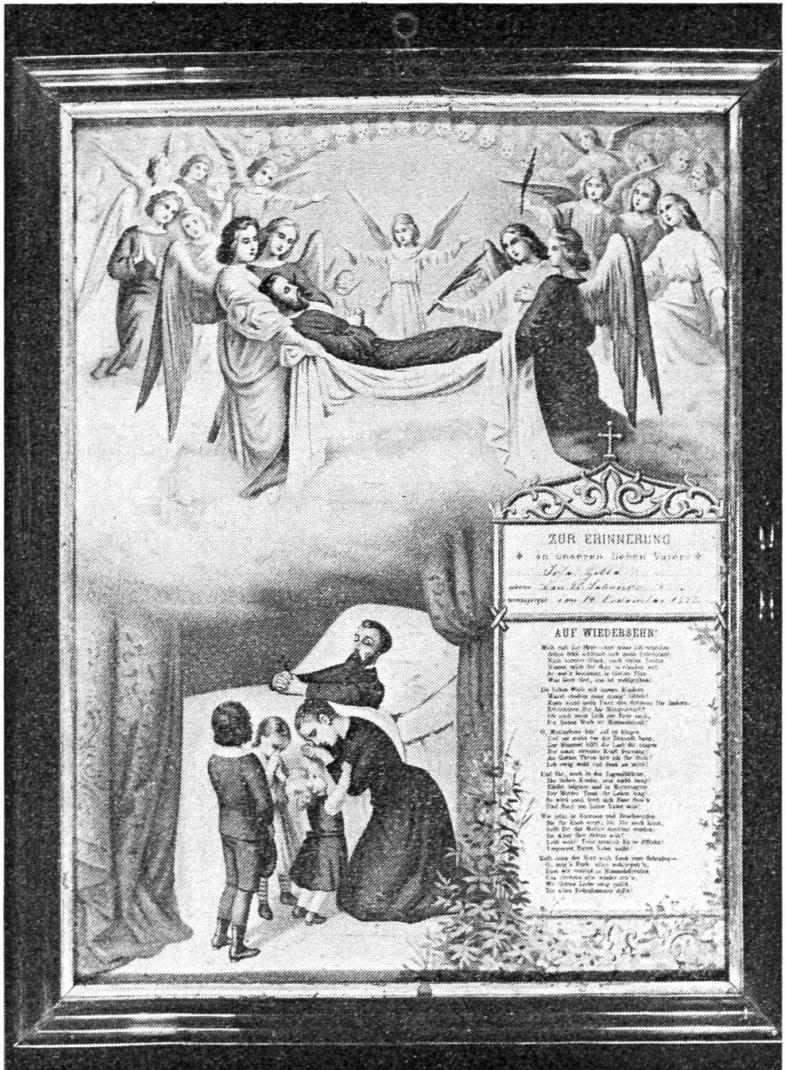
1972 wurde die Taufkapelle – abgeschlossener Raum links vom Kirchenchor – in eine Totenkapelle umgebaut. Ebenso wurde von der Gemeinde ein eigener Bestattungsdienst organisiert. Damit vereinfacht sich bei Todessfällen einiges. Es entfallen: die Aufbahrung daheim – die Totenwache – das mühselige Tragen von Leichen, da sie jetzt mit dem Leichenauto schon am Sterntag in die Totenkapelle überführt werden – die den Verkehr behindernden Leichenkondukte – das Suchen nach Vergräbnern usw. Die erste Leiche wurde Ende Dezember 1972 in der neuen Totenkapelle aufgebahrt.

Es vereinfacht sich manches mit den Neuerungen, aber es erlischt auch manches vom alten Brauchtum. Es sind nicht nur die Kerzenrodel erloschen, wir können ruhig sagen, es ist auch eine alte Zeit mit ihrem Brauchtum immer mehr am Sterben, eine von Brauchtum, Glauben und Gottvertrauen erfüllte Zeit.

Sogar die Dauer des Leidtragens ist heute im Wandel begriffen. Während früher bei Eltern zwei Jahre und 6 Wochen – bei Geschwistern ein Jahr und bei Gotta und Götti ein halbes Jahr Leid getragen wurde, so wird heute diese Zeit verkürzt: bei Eltern auf ein Jahr und 6 Wochen – bei Geschwistern auf ein halbes Jahr – bei Gotta und Götti sogar auf dreißig Tage. In dieser Zeit enthalten sich die trauernden Angehörigen jeder Tanz- und Unterhaltungsbelustigung. Die Frauen tragen schwarze Kleider.

Stirbt ein Kind im Unschuldsalter, so wird es vom Taufpaten unter dem Arm auf den Kinderfriedhof getragen. Das Kreuz mit weißem Schleier stiftet die Taufpatin. Totenzeichen wird beim Kind keines gegeben, hingegen wird einem Kind mit der kleinsten Glocke (Schutzengelglocke) zum Grab geläutet. Ungetaufte Kinder werden still in das Grab von verstorbenen Angehörigen gelegt.

¹¹ HJB 1905, Seite 78.



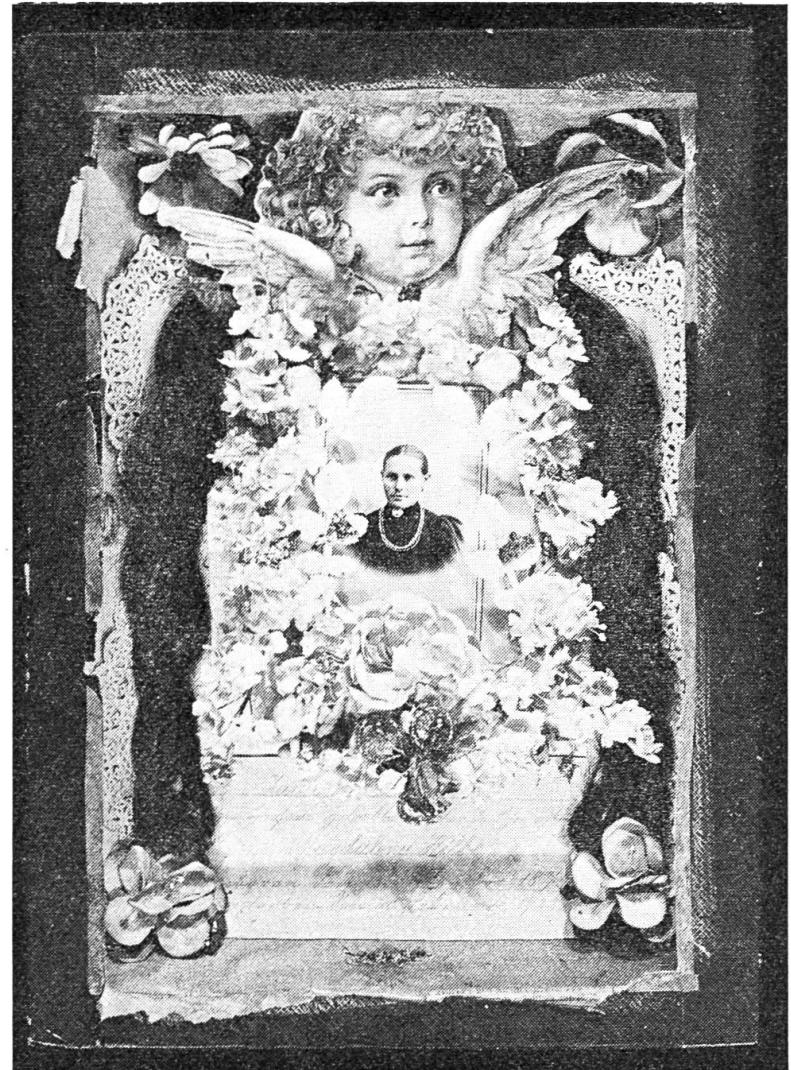
Sterbeandenken mit Haarzopf.

Zur Erinnerung
an unsere geliebte
Tochter u. Schwester
Magdalena Hilbe
den 13. September 1876
† den 10. Februar 1922
im Heimatmuseum
Triesenberg

Photo: Josef Eberle

Sterbeandenken im
Heimatmuseum in
Triesenberg.
«Zur Erinnerung an
unseren lieben Vater
Josef *Hilbe*
geboren am 20. Februar
1840
heimgegangen den
14. November 1888».

Photo: Josef Eberle



2. Totenkult

Das Band einer Familie zerreißt nicht, auch wenn der Tod ein Glied in die Ewigkeit verpflanzt hat. Die Liebe überdauert Tod und Grab. Was sich da sinnfällig als religiöser Ausdruck den Toten gegenüber äußert, unter dem verstehe ich hier Totenkult.

a) Hier ruht in Gott

Mit Errichtung der Pfarrei wurde südlich der Pfarrkirche auch ein Friedhof mit Beinhaus angelegt. Auf ausdrücklichen Wunsch wurde darauf am 2. Januar 1769 Anna Eberle, geb. Schneiderin, Gattin von Martin Eberle am Wangerberg, als erste beigesetzt («prima in novo coemeterio ex ultima sua voluntate condita fuit»)¹². Tags zuvor wurde der neue Friedhof, im Auftrag des Bischofs, von Dekan Nicolaus Peller benediziert. Am 15. Oktober 1769 wurde er dann am Kirchweih- und Glockenweihtag von Fürstbischof Johann Anton Freiherr von Federspiel feierlich eingeweiht¹³.

1871 wurde der Friedhof um die Hälfte erweitert, wobei das Beinhaus sehr wahrscheinlich abgebrochen wurde. Es ist nie mehr die Rede von ihm¹⁴.

Wie der Friedhof, so ist jedem Walser am Berg auch das Grab ein heiliger Ort. «Hier ruht in Gott», steht auf dem Grabstein oder Grabkreuz geschrieben. Einen tieferen Grabestrost gibt es nicht als dieses Ruhen einer heimgekehrten Seele in Gott. Dann folgen die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahr. Die Grabdenkmäler sind in Stein, Holz und Schmiedearbeit ausgeführt. Die Gräber werden beispielhaft gepflegt, und nach jedem Gottesdienst suchen die Angehörigen ihre Gräber auf und verweilen dort zu stillem Gebet und Gedenken.

b) Herr, gibt ihnen die ewige Ruhe!

Das ganze Kirchenjahr ist durchzogen vom frommen Fürbittgebet für die Armen Seelen. Um die Seelenruhe der Dahingeschiedenen flehen besonders kraftvoll die Seelenmesse bei Beerdigung, Siebten, Dreißigsten und Jahrtag. An den Gedächtnissen betet der Priester auch das «Libera» und besucht das Grab. So wird es heute noch gehandhabt.

Auch Stiftjahrzeiten wurden gemacht. Diese riefen die betreffende Familie noch auf viele Jahre hinaus zum Totengebet auf. Diese Stiftungen wurden aber damals nicht nur für die Seelenruhe verstorbener Verwandter gemacht, sondern auch für das zeitliche und ewige Wohl der Nachkommen. Das ist wohl auch der Grund, warum im Stiftjahrzeitbuch nicht nur der Stifter und seine Ehefrau angeführt sind, sondern auch ihre Eltern, Kinder, Geschwister und Großeltern, ja sogar vielfach auch die Geschwi-

¹² Totenbuch der Pfarrei Triesen (1741–1818).

¹³ HJB 1902, Seite 81.

¹⁴ Pfarrei und Pfarreileben von Triesenberg (1962), Seite 16.



Sterbeandenken
an die Kinder
Emma, Katharina und
Maria Gaßner,
Sennwies Nr. 13 (1920)
im Heimatmuseum
Triesenberg
Photo: Josef Eberle

Sterbeandenken
für ein Kind im
Heimatmuseum in
Triesenberg.
«Geliebte Eltern!
wehret der Thränen,
Die Ihr an meinem
Grabe weint.
Was hilft Euch Euer
langes Sehnen,
Gott hat es wohl
mit mir gemeint.
O, nehmt doch dieses
Trostwort an,
Was Gott thut,
das ist wohlgethan ».
Photo: Josef Eberle



ster von Vater und Mutter. Man nannte daher solche Stiftungen mit Recht «Hausjahrzeiten». Das erste Jahrzeitbuch unserer Pfarrei datiert vom Jahre 1771, weitere von 1792, 1814, 1839 und 1855–1917. Diese Bücher sind auch für genealogische Forschungen von großer Bedeutung. Überdies benützten die Pfarrherren sie gern für allerlei Bemerkungen und eine Pfarrei-Agenda.

Hier gleich so ein Agenda-Beispiel: «Anmerkung. zu Anfang jeden Jahres werden die Jahrzeiten des wirklichen Richters, Kirchenpflegers und



Gräberbesuch an Allerheiligen 1958

Photo: Andreas Eberle

Säckelmeisters gehalten; dann geht es der Ordnung des Buches nach. Dieser Gebrauch ist laut älterem Jahrzeitbuch, vom Hochw. Herrn Pfarrer Joh. Bapt. Schreiber schriftlich vorgemerkt, und wahrscheinlich schon früher beobachtet worden. Ob der Herr Pfarrer obige 3 Jahrzeiten auf einen Tag od. in 3malen halten wolle, steht demselben ganz frey.»¹⁵ Wurden damals die Meß-Stiftungen ewig gemacht, so sind sie heute auf 25 Jahre befristet.

An Allerheiligen und Allerseelen schenken wir den Verstorbenen (armen Seelen) in besonderer Weise das Gedenken unserer Dankbarkeit: in Ge-

¹⁵ Jahrzeitbuch 1814, Seite 1.

bet, Kreuzopfer, Almosen und im Fürbittgebet bei Prozessionen. Darum sind diese Tage auch beim Volk in hohen Ehren. Die Dankbarkeit und Verbundenheit den Toten gegenüber zeigt sich auch im Schmuck der Gräber.

Nachmittags an Allerheiligen (nach Andacht und Predigt) und morgens an Allerseelen (nach dem Seelengottesdienst) wandert die fürbittende und opfernde Kirche mit Kreuz und Fahne und unter dem Geläute aller Glocken in Prozession über den Friedhof, um für die Seelenruhe der



Glaskasten in einer Stube von Triesenberg (kleines Familienmuseum) mit allerlei Andenken: mit Kerzenrodel, Verschgarnitur, rel. Figuren, Sterbe- und Hochzeitsbildern usw.

Photo: Josef Eberle

Heimgegangenen zum Vater des Erbarmens zu beten. Während der Prozession macht der Priester viermal Halt. Viermal ruft er dabei die Gläubigen im Namen der Kirche zum Fürbittgebet auf: für die verstorbenen Priester – für die toten Eltern und Verwandten – für alle auf dem Friedhof Ruhenden – für alle verstorbenen Christgläubigen.

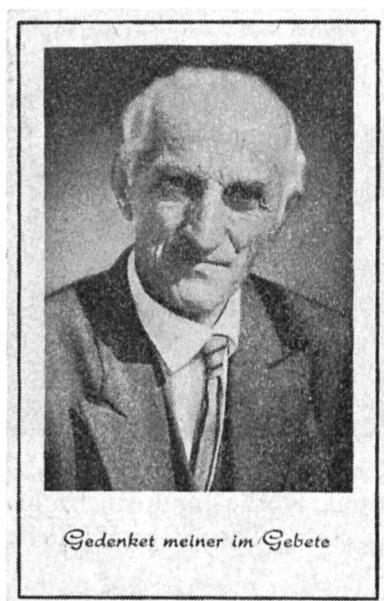
An beiden Tagen nimmt das ganze Dorf- und Pfarreivolk großen Anteil. Sogar auswärts wohnende Berger sehen es an diesen Tagen als ihre Pflicht an, an den Gottesdiensten und Prozessionen teilzunehmen und für das Seelenheil ihrer Entschlafenen zu beten.

An Allerheiligen ist es üblich, daß der Gräberbesuch nicht nur mit Fürbitten, sondern auch mit einem Lied des Kirchenchores und einem Musikvortrag durch die Harmoniemusik verbunden ist.

In jüngerer Zeit ist es sinnvoller Brauch geworden, an den Allerseelentagen und an Weihnachten Lichter auf die Gräber zu stellen. Dadurch sollen die lieben Toten noch mehr in die Gemeinschaft der Lebenden miteinbezogen werden.

Auch die Sterbbildchen, mit Foto, Lebensdaten und Spruch darauf, haben gar keinen anderen Sinn, als das Andenken an einen Verstorbenen in lebendiger Erinnerung zu erhalten. Zugleich sollen sie ein beständiger Anruf an die Lebenden sein, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken. Deshalb finden wir darauf auch oft den Text: «Gedenket meiner im Gebete!» Sie werden Verwandten, Bekannten und Freunden verteilt oder mit der Danksagung auch per Post zugesandt. Aufbewahrt wurden sie im Gebetbuch oder in der Stube im Glaskasten, neustens werden Alben benutzt.

Der Brauch von Sterbbildchen ist in Triesenberg noch jung. In meiner Sterbbildchen-Sammlung von Triesenberg, die zwischen 500 bis 600 Bildchen umfaßt, stammt das älteste vom Jahre 1903. Dann gibt es einzelne Bildchen aus den 1910er und 1920er Jahren. Ab 1930 bis heute ist das Sterbbildchen zur allgemeinen und guten Gewohnheit geworden.



Sterbbildchen mit Text:
«Gedenket meiner im Gebete»
oder
Text auf der hintern Seite:
«Gedenket im Gebete ...»

Bevor es Sterbbildchen gab, hat man, ab und zu, weiblichen Toten die Haarzöpfe abgeschnitten. Damit verfertigten Klosterfrauen Totandenken (Erinnerungstafeln), die in der Stube oder in der Kammer aufgehängt wurden. Zwei solche Erinnerungstafeln beherbergt unser Heimatmuseum.

Wird über einen Verstorbenen gesprochen, so wird gleich die Redewendung beigefügt: «Tröscht Gott schi Seel!» So z.B.: Er war ein guter Vater, «tröscht Gott schi Seel!» Dann wird das Gespräch weitergeführt.



Titelblatt von den Satzungen von der «Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Joseph».

Wenn ein Mitglied der Bruderschaft starb, mußte dieses Blatt als Bestätigung dem Pfarrer abgegeben werden.

Während des Dreißigsten und im Allerseelenmonat (November) brennt daheim in der Stube sehr oft das Öllicht.

3. Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Joseph

Diese Bruderschaft ist in der Pfarrkirche zu Triesenberg vom ersten Pfarrer der Pfarrei, Stephan Wohlwend, am 16. April 1780 errichtet, vom damaligen Fürstbischof Dionysius gutgeheissen und von Papst Pius VI. mit vielen Ablässen ausgestattet worden.

Zweck der Bruderschaft ist, durch andächtige Verehrung und vertrauensvolle Anrufung des hl. Joseph, des Patrons der Sterbenden, sich eine glückselige Sterbestunde zu erflehen. Pfarrer Stephan Wohlwend hat sich wohl deshalb für diese Bruderschaft entschieden, weil der hl. Joseph zugleich auch Patron der Pfarrkirche ist.

Es handelt sich also bei der Josephs-Bruderschaft um eine sogenannte Guttod-Bruderschaft. Als erste im Mitgliederverzeichnis ist 1780 die ganze damalige fürstliche Familie eingeschrieben. In der Franzosenzeit (1799) sind über vierzig Vorarlberger Soldaten – meistens aus Frastanz

und Nenzing – eingetragen. Die Mitglieder der Bruderschaft rekrutierten sich einst von überall her.

Die Bruderschaft hat sich bis heute erhalten, aber die Mitglieder stammen nur mehr von Triesenberg. Vor allem werden jedes Jahr die Erstkomunikanten eingeschrieben. Das Titularfest der Bruderschaft wird jeweils am dritten Sonntag nach Ostern (früher Schutzfest des hl. Joseph) gefeiert. Am Montag darauf wird der «Brudertag» begangen. An ihm wurde ein Lobamt für die lebenden und ein Seelenamt für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder gefeiert. Seit 1973 werden diese Ämter in Konzelebration gefeiert. Zum Brudertag werden auch Priester aus anderen Pfarreien eingeladen, die nach dem Gottesdienst Gäste im Pfarrhaus sind. Die Kinder haben seit jeher am Brudertag morgens schulfrei, damit sie am Gottesdienst teilnehmen können.

4. Aberglaube

Hier die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben zu ziehen, ist nicht immer leicht. Die angeführten Beispiele, glaube ich aber, dem Aberglauben beigesellen zu müssen:

- Wenn es bei der hl. Wandlung in den offenen Kelch schlage, gebe es einen unverhofften Todesfall.
- Mittwocha-Liich sei an andera gliich – das heißt, es sterbe schnell wieder jemand.
- Man sieht es nicht gern, wenn es bei einem feierlichen Hochamt den Weihrauch ins Kirchenschiff hinauszieht. Man glaubt nämlich, wenn es den Weihrauch auf die Mannsbildseite ziehe, dann sterbe ein Mann – wenn auf die Frauenseite, dann sterbe eine Frau.
- Am 24. Juni habe man früher sehr oft St. Johans-Bohnen über der Haustür angebracht. Für jedes Familienglied wurde ein Zweiglein genau bestimmt. Jenes Zweiglein, das als erstes herunterfiel, besagte, jenes Familienglied müsse als erstes sterben.
- Am Lichtmeßtag wurde früher in den Familien der Rosenkranz gebetet. Dabei wurde für jedes der Anwesenden ein gleich langes Stück Kerze auf einem Brett auf den Tisch gestellt. Wessen Kerze zuerst niederrannte, so glaubte man, müsse zuerst sterben.
- Man sieht es nicht gern, wenn es auf den Hochzeitstag eine Leiche trifft, denn dann habe das Brautpaar kein langes Zusammenleben.
- Wenn man bei einem Hochzeitspaar am Traualtar zwischendurch sehe, dann müsse der eine Teil schnell sterben.

Von den «Quatemberkindern» glaubt man, daß sie die Gabe haben, mehr zu sehen und zu hören als andere (zweites Gesicht). So wird erzählt:

«In Triesenberg lebte ein Walser Mesner, der während der ganzen Zeit seines Lebens unter der Gabe des Zweiten Gesichts stand. Wenn er am Abend die Feierglocke

geläutet hatte, pflegte er, vom Turm über die Treppe herabgestiegen, noch ein kurzes Gebet im Vorraum der Kirche zu verrichten. War ein Todesfall im Verzug, so kniete die Erscheinung des Todgeweihten in der 'letzten Bank', also in der rückwärtigen Bank in der Kirche, vor dem betenden Mesner. Dieser vermochte jedesmal den Kniedenden von rückwärts an Gestalt, Wuchs und Eigenart zu erkennen. Stets eilte er zu dem Betreffenden und scheute auch keinen Weg bis zu entferntesten Almen, um den Todgeweihten die Nachricht von ihrem baldigen Ableben zu hinterbringen und ihnen so Gelegenheit zu geben, sich auf dieses vorzubereiten. In der Tat sei während der vielen Jahrzehnte des Wirkens jenes Mesners auf Triesenberg keiner 'unvorbereitet' gestorben. Eines Tages aber hätte der alt gewordene Mesner wieder den Abend mit der



Das Nachtvolk

Die letzte im Zug ist die vom Tod Gezeichnete.

«Gretli, Gretli!» kam es mit entsetztem Wehgeschrei aus der Brust des jungen Burschen.

Aus: «Die Hexe vom Triesnerberg» (1908) von Marianne Maidorf.
Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Glocke eingeläutet und nachträglich noch selbst den 'Angelus' in der dunkelnden Kirche gebetet, als er einen Mann auf der rückwärtigen Bank knien sah, den er trotz allen Bemühens nicht erkannte. Voller Sorge, infolge seines fortgeschrittenen Alters und des Nachlassens seiner Sinne, auch diesen wichtigen Dienst an seinen Brüdern und Schwestern nicht mehr versehen zu können, teilte er den Vorfall daheim seinem Weibe mit. Dieses half ihm nun beim Ausfindigmachen des 'Angekündigten'. Ob der alte Mesner sich denn an gar keine Besonderheit erinnern könne? An eine erinnerte er sich nun: der vor ihm Betende hatte eigenartigerweise und wohl aus Übersehen an einem Bein einen roten, am anderen einen blauen Strumpf getragen. 'Jesus', fiel ihm die Gattin in die Rede, 'du trägst die beiden Strümpfe!' Tatsächlich hatte wenige Tage darauf die Sterbestunde des alten Mesners geschlagen.»¹⁶

Es ist bekannt, daß vor allem die Bergbevölkerung eine enge Verbindung mit der Welt der Abgestorbenen unterhält. So kennt man auch am Triesenberg das Nachtvolk. Das Nachtvolk ist ein ganzer Zug von betenden Menschen, der nachts durch die Straßen zog. Die letzte Person im Zug war die vom Tode Gezeichnete, die bald sterben mußte. Sichtbar war aber dieses Nachtvolk nur jenen, die Gott dafür bestimmt hatte. Darüber wurde früher manche Schaudergeschichte erzählt; wenn Kinder zuhörten, zog es ihnen die Beine vor lauter Angst hoch. Es ist klar, daß man

sich beim Zusammensitzen am offenen Herdfeuer dieses Stoffes besonders angenommen hat. Das lag nicht zuletzt im großen Geheimnis begründet, das den Tod überhaupt umgibt. Ich gebe gerne zu, daß in den erzählten Schaudergeschichten auch ein Körnchen Wahrheit und hl. Glaube stecken kann. Aber manche Geschichte ist auch abergläubisch gefärbt und oft in zuviel Phantasie und Leichtgläubigkeit verpackt. Motive, die verwendet wurden, wiederholen sich oft. Es sei hier so eine Nachtvolk-Geschichte von Triesenberg wiedergegeben. Ein alter Triesenberger erzählte sie mir:

«Einmal hörte ein älteres Ehepaar mitten in der Nacht eine Menge Menschen vor seinem Hause betend vorbeiziehen. Da sagte die Frau zum Manne: das Nachtvolk zieht vorüber; geh und schaue, wer bald sterben wird, damit wir für diese Person ein Vaterunser beten können. Der Mann, auch so ein auserwählter Geistesseher, sträubt sich zuerst, aus dem warmen Bett zu steigen. Er steht dann aber doch auf. Um sich nicht zu erkälten, zieht er im Dunkeln die Socken an. Dann macht der Mann den Fensterladen auf und schaut auf das vorüberziehende Geistervolk hinunter. Seine Frau fragt neugierig: ‘Wer geht zuhinterst?’ Der Mann erwiderte, er könne es nicht sagen, die Gestalt komme ihm zwar sehr bekannt vor. Auffallend sei, daß sie zweierlei Socken trage, hell und dunkel. Wie der Mann Licht macht, um die Socken wieder auszuziehen, sieht er, daß *er* zweierlei Socken angezogen hatte. Darüber schwieg der Mann, um seine Frau nicht zu beängstigen. Doch es verging keine Woche mehr, lag der Mann auf dem Totenbett. Er war vom Heuboden herunter gefallen.»¹⁷

Man wird beim Lesen gemerkt haben, wie in dieser «Nachtvolkgeschichte» und in der vorausgehenden «Zweites Gesicht»-Erzählung genau dasselbe Motiv – «Socken» und «Strümpfe» – benutzt wurde. Dieselben Motive sind aber ganz anders verpackt. Menschliche Erzählkunst ist eben sehr mannigfaltig!

Diese Ausführungen rund um Tod und Totenkult zeigen uns eindeutig, wie reich, tief und weit doch das religiöse Brauchtum eigentlich ist. Sich für dessen Erhaltung einzusetzen, ist eine angenehme Pflicht.

¹⁶ Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, Band 6: Die Walser in Vorarlberg, 2. Teil, Seite 79f. – Die wiedergegebene Erzählung stammt von Frl. Dr. Rosmarie Gaßner, Innsbruck. Ihr Vater lebte in Österreich, stammte aber von Triesenberg und weilte oft hier in den Ferien.

¹⁷ Volkskundliches rund um Triesenberg. Private Zusammenstellung von E. BUCHER.